

# Jugendinitiative Poggenhagen

www.jip-poggenhagen.de

## MIETVERTRAG

zwischen der Jugendinitiative Poggenhagen e.V.

c/o Julia Lampe

Am Moorkamp 10

31535 Neustadt-Poggenhagen

Tel.: 0173 / 6115675

(im Folgenden Vermieter genannt)

und

Vorname

Name

Straße

PLZ, Ort

Telefonnummer

(im Folgenden der/ die Mieter/in genannt) wird folgender Vertrag geschlossen:

**§1:** Der /die Mieterin mietet vom Vermieter folgende Räume im Jugendhaus Poggenhagen, Am Schiffgraben 1A, 31535 Neustadt-Poggenhagen:

Toiletten  
Großer Raum

Küche und Geschirr  
Außengelände

Folgende Gegenstände werden von dem/ der Mieter/in gegen Zusatzkosten gemietet:

Gasgrill (10,00 €)  
Feuerkorb (5,00 €)  
Groschen-Spoeler (5,00 €)

Biertischgarnitur (5,00 € / Stück)  
Volleyballnetz (5,00 €)

im Zeitraum von:

Datum, Uhrzeit

bis:

Datum, Uhrzeit

**§2:** Der Mietzins beträgt pro Tag 75,00 € (50,00 € für beitragspflichtige Vereinsmitglieder). Der Mietvertrag wird erst nach Barzahlung oder Eingang des Mietzinses auf folgendes Konto für den Vermieter verbindlich:

Jugendinitiative Poggenhagen e.V.  
Kontonummer: 13 953 000  
Bankleitzahl: 250 692 62

IBAN: DE61 2506 9262 0013 9530 00  
BIC: GENODEF1NST

Raiffeisen-Volksbank Neustadt

**§3:** Als Kautions muss bei Schlüsselübergabe ein Betrag von 250,00 € hinterlegt werden, der vom Vermieter wie folgt verwendet werden kann:  
Reparatur oder Ersatz von beschädigten, verlorenen oder zerstörten Einrichtungs- oder Gebäudeteilen, Möbeln, Inventar, oder technischen Einrichtungen, Reinigungsarbeiten am, im und um das Gebäude, sofern diese von dem/ der Mieter/in zu verantworten sind. Für diesen Fall gilt ein Mindestbetrag von 100,00 € als schon jetzt vereinbart.

**§4:** Der / die Mieter/ in darf die gemieteten Räume ausschließlich für die oben vereinbarte Nutzung verwenden.

**§5:** Am ersten Tag der Nutzung erhält der/ die Mieter/in jeweils einen Schlüssel für alle gemieteten Räume ausgehändigt. Diese Schlüssel müssen dem Vermieter spätestens einen Tag nach Ablauf des Mietzeitraumes zurückgegeben werden.

**§6:** Für die Dauer des Mietzeitraumes ist in allen Räumen Rauchen, Feuer und offenes Licht verboten.

**§7:** Bauliche Veränderungen dürfen von dem/ der Mieter/in am, im und um das Gebäude nur nach ausdrücklicher Genehmigung des Vorstandes der JIP-Poggenhagen e.V. vorgenommen werden.

**§8:** Eine Untervermietung der gemieteten Räume ist auf keinen Fall gestattet.

**§9:** Eventuell nötige Genehmigungen, Gestattungen oder sonstige behördliche Auflagen liegen ausschließlich im Verantwortungsbereich dem/ der Mieter/in.

**§10:** Die gemieteten Räume und Gegenstände müssen vom Vermieter in sauberem Zustand übergeben und von dem/ der Mieter/in in sauberem Zustand verlassen werden. Hierzu gehört auch die Müllentsorgung. Im Jugendhaus vorhandene und benutzte Müllsäcke (aha) sind von dem/ der Mieter/in zu entsorgen.

**§11:** Weitere Absprachen bedürfen zu ihrer Gültigkeit der Schriftform. Mündliche Absprachen haben keine Gültigkeit.

**§12:** Der Mietvertrag ist mit Unterschrift der Vertragspartner für den/ die Mieter/in verbindlich. Sollte der/ die Mieter/in von diesem Vertrag zurücktreten, wird eine Kostenpauschale von 50,00 € erhoben. Sollte der/ die Mieter/in die Räume nicht selbst nutzen können, ist eine Weitervermietung an Dritte nur nach Absprache mit dem Vermieter möglich.

**§13:** Ab 22 Uhr sind sämtliche Geräuschquellen, laut gesetzlicher Vorschrift über Einhaltung der nächtlichen Ruhezeit, auf Zimmerlautstärke zu reduzieren.

**§14:** Das Mindestalter des / der Mieters / Mieterin muss 21 Jahre sein.

Sollte einer oder mehrere Punkte dieses Mietvertrages rechtlich unzulässig sein oder unzulässig werden, so gilt schon jetzt als ausdrücklich vereinbart, dass an deren Stelle eine rechtlich zulässige, dem ursprünglichen Sinn entsprechende Formulierung treten soll.

Der/ die Mieter/in erkennt die obigen Bedingungen an.

Neustadt, den \_\_\_\_\_

Mieter/in \_\_\_\_\_ Vermieter \_\_\_\_\_

# Quittung über die Entrichtung der Kaution

Die Parteien haben am \_\_\_\_\_ einen Mietvertrag über das Jugendhaus Poggenhagen geschlossen. Das Mietverhältnis beginnt und endet gemäß §1 des Mietvertrages. Gemäß §3 des Mietvertrages hat der / die Mieter/in an den Vermieter eine Kaution in Höhe von 250€, in Worten: Zweihundertfünfzig Euro, zu zahlen. Die Kaution ist, wenn nicht anders vereinbart, zu Beginn des Mietverhältnisses fällig. Der Vermieter bestätigt, dass er von dem/der Mieter/in die Kaution erhalten hat.

Neustadt, den \_\_\_\_\_

Unterschrift Vermieter \_\_\_\_\_

# Quittung über die Rückzahlung der Kaution

Der/ die Mieter/in bestätigt hiermit, die Rückzahlung der entrichteten Kaution vom Vermieter in Höhe von 250€, in Worten: Zweihundertfünfzig Euro.

Neustadt, den \_\_\_\_\_

Unterschrift Mieter/ in \_\_\_\_\_